und zeigt unter andern den Fall, daß ein Grundbesitzer, der sich untersteht, 56 oder 60 Jahr alt zu werden, ohne zu sterben, und auf diese Weise dem Besitzer das Einnehmen des Lehngeldes zu verzögern, doch mit der Verbindlichkeit zum Lehngeld belegt wird. Wenn hier ein Recht auf ein solches sogenanntes reservirtes Lehngeld erworben worden ist, so glauben viele Lehnherren, es ohne weiteres in ganzen Orten oder gar Gerichtssprengeln von Jedem fordern zu dürfen. Am meisten trägt dazu, daß solche mißbräuchliche Forderungen vorkommen, bei, daß die Gerichtsverwalter in ihren Stellungen, die nicht unabhängig genug sind, um nicht nebenbei den Lehngeldscassirer des Gerichtsherrn mitmachen zu müssen, sich veranlaßt fühlen, Käufe, welche sie doch ganz unbekümmert um die Lehngeldsforderung zu confirmiren verpflichtet sind, nicht eher zu confirmiren, bis das Lehngeld bezahlt oder angelobt worden ist. Hierdurch werden die Käufer mittelbar genöthigt, sich dem Lehngelde zu unterwerfen, was aber unrecht ist, indem der Gerichtsverwalter die Käufe ohne alle Rücksicht auf Lehngeld confirmiren muß. Ob diese Mißbräuche aber so allgemein und so schwer sind, daß von Seiten der Gesetzgebung eine Abhülfe eintreten muß, ist eine Frage, deren günstige Beantwortung ich derjenigen Deputation zu überlassen habe, an welche das Präsidium die Petition zu verweisen haben wird.

Präsident Braun: Die wegen nachträglicher Steuerfreiheitsentschädigung eingebrachten Petitionen gehören in Gemäßheit früherer Beschlüsse der Kammer der dritten Deputation, eben so gehört die wegen des Lehngeldes eingegangene Petition ebenfalls dahin, da der dritten Deputation bereits mehrere Eingaben der Art zur Berathung vorliegen. Tritt die Kammer dem bei, daß diese sämmtlichen aus der Registrande so eben vorgetragenen Petitionen an die dritte Deputation abgegeben werden? — Einstimmig Ja.

(Die Staatsminister v. Könneritz und v. Wietersheim treten in den Saal.)

6. (Nr. 833.) Petition des Schiffers Johann Benjamin Weber zu Dresden und Gen. um Entfernung der der Elbschifffahrt hindernd im Wege stehenden Uebelstände.

Secretair Tzschucke: Die Abgabe dieser Petition an die Kammer und ihre Bevorwortung habe ich um so lieber übernommen, da sie das, was ich über die drückende Lage der Schifffahrt an diesem und dem vorigen Landtage gesagt habe, vollkommen bestätigt. Hat auch die Staatsregierung in Folge der Verhandlungen der Elbschifffahrtscommission mehrere strompolizeiliche Verordnungen erlassen, so ist doch den Beschwerden dadurch keineswegs abgeholfen, sondern es sind wieder neue entstanden, die wahrscheinlich ihren Ursprung darin haben, daß die Elbschifffahrtscommission competente Sachverständige darüber nicht gehört hat. So ist bis jetzt noch nicht dafür Sorge getragen worden, daß die Nachtheile, welche der Schifffahrt durch Aufbau neuer Brücken entstehen, ausgeglichen worden sind. So muß jetzt noch jeder Schiffer den Wasserweg, den er zu befahren hat, selbst vermahlen, da von der Staatsregierung noch nichts geschehen ist, um Mahlzeichen aufzustellen. Dadurch entstehen für die Schiffer Nachtheile an Zeit und Geld und Verlegenheiten, die mit wenig Kosten von der Staatsregierung verhütet werden könnten. Ich werde mich darüber weiter verbreiten, wenn die Sache in der Kammer zur Berathung kommt. Für jetzt muß ich hoffen und wünschen, daß die verehrte Deputation so bald als möglich diese Eingabe in der Kammer zum Vortrage bringen werde, damit, was bei frühern Landtagen, wo man den Gegenstand immer erst in den letztern Tagen zur Berathung gebracht hat, nicht der Fall war, endlich in dieser Kammer über diese Angelegenheit eine gründliche Berathung zu Stande komme und damit die Kammer erfahre, um was es sich handelt und wie auf eine gründliche Weise der Schifffahrt, einem hauptsächlichen Hebel des Verkehrs in Sachsen, aufzuhelfen ist.

Präsident Braun: Diese Eingabe wird an die erste Deputation, der ein bezügliches Allerhöchstes Decret vorliegt, abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 834.) Petition mehrerer Gemeindemitglieder zu Ober- und Niederspremberg, Traugott Leberecht Zische und Gen., um Vollendung der Löbau-Neusalzaer Straße im Laufe des nächsten Frühjahrs und Herstellung der directen Straßenverbindung zwischen Neusalza und Schluckenau. (Hierzu eine Zeichnung.)

Abg. Zische: Die Erfahrung aller frühern Landtage hat gelehrt, daß der Eingang der Petitionen den Straßenbau betr. das Resultat hatte, daß die Kammer sich entschloß, die betreffenden Petitionen der hohen Staatsregierung zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen, und irre ich nicht, so wird auch diesmal die zweite Deputation dasselbe Gutachten abzugeben sich geneigt fühlen. Ist aber irgend ein Straßentract, der diese Berücksichtigung verdient, so ist es die Straße von Löbau nach Neusalza. War es früher möglich, wenn man die Rücksicht auf sein Leben und seine Gesundheit aus den Augen setzte, diese Straße dennoch zu passiren, so ist diese Möglichkeit jetzt verschwunden, nachdem Massen von Steinen aus den umliegenden Dorfschaften zu dem Eisenbahnbrückenbau nach Löbau gefahren worden sind, so daß auch der kühnste Wagehals bedenklich ist, diese Straße zu befahren. Es sind verflossenen Herbst Beweise von Thierquälerei gegeben worden, die alle Begriffe übersteigen, und ich glaube daher, daß die hohe Staatsregierung sich gern bereit finden lassen wird, den bereits angefangenen Chausseebau im nächsten Frühjahr zur Vollendung bringen zu lassen. Aber auch der Bau einer Straße von Neusalza nach Schluckenau in Böhmen verdient Berücksichtigung; der bedeutende Getreide- und Garnmarkt in Löbau einerseits, der Bezug von Kalk aus der Gegend von Pirna, so wie von Holz aus den sächsischen Staatsforsten werden diese Straße sehr lebhaft machen, während wir jetzt drei Tagereisen weit aus preußischen Forsten Holz holen müssen.

SLUB
Wir führen Wissen.